

Das Protokoll wurde genehmigt am 20.10.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 18. August 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Zu der am 29. Juli 2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Robert Abel | 16. Hermann Holsten |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 17. Gerd Intemann |
| 3. Ilse Behrens | 18. Andrea Kaiser |
| 4. Gerhard Blödorn | 19. Wilfried Kirchner |
| 5. Nils Blödorn | 20. Fritz Klee |
| 6. Hans-Jürgen Brandt | 21. Marco Körner |
| 7. Helga Busch | 22. Hans-Jürgen Krahn |
| 8. Herbert Cordes | 23. Frank Lehmann |
| 9. Hans Joachim Dodenhof | 24. Julian Loh (bis TOP 12) |
| 10. Klaus Dreyer | 25. Jan-Christoph Oetjen |
| 11. Hans-Hermann Engelken | 26. Dr. Friederike Paar |
| 12. Peter Freytag | 27. Marc Terborg |
| 13. Siegfried Gässler | 28. Thomas Weirauch |
| 14. Wolfgang Harling | 29. Hartmut Worthmann |
| 15. Stefan Heinrich | |

Es fehlten:

1. Lühr Klee
2. Klaus-Dieter Szczesny

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellte Bartels
4. Verwaltungsfachangestellter Bischof (Protokollführer)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 17.03.2016
4. Vorstellung der Landschaftswartin für den Bereich der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 070/2016)
5. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 046/2016)
6. Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 071/2016)
7. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister (Beschlussvorlage Nr. 061/2016)
8. 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 057/2016)
9. Schienengüterverkehr in Norddeutschland; Alpha-Variante E; hier: Zweigleisiger Ausbau der Strecke Rotenburg-Verden
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 16. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 17.03.2016

Ohne Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 17.03.2016 wird genehmigt.

Punkt 4: Vorstellung der Landschaftswartin für den Bereich der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 070/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Im Samtgemeinderat ist der Wunsch geäußert worden, die vom Landkreis Rotenburg für den Bereich der Samtgemeinde bestellte Landschaftswartin kennenzulernen. Die Verwaltung hat Frau Sabine Jeske, Ahausen, zu der Sitzung eingeladen und sie gebeten, sich den Ratsmitgliedern kurz vorzustellen und ggf. einen kurzen Überblick über Ihre bisherige Tätigkeit zu geben.

Die Landschaftswartin für den Bereich der Samtgemeinde Sottrum, Frau Jeske, stellt sich dem Samtgemeinderat vor. Sie trägt vor, dass sie seit 2006 im Vorstand des NABU tätig ist. In der bisher einundhalbjährigen Tätigkeit als Landschaftswartin hatte sie unter anderem mit dem Umpflügen von Wegeseitenrändern und dem unsachgemäßen Aufbringen von Gülle und Gift zu tun. Ihr Ziel ist es, dazu beitragen zu können, dass die Landwirte und die Bevölkerung ihre Interessen untereinander besser verstehen. Die Umwelt muss auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Rm. Krahn stellt die Frage, wie Frau Jeske die Samtgemeindefläche abfährt.

Frau Jeske trägt vor, dass sie versucht, möglichst viel ihres Aufgabengebietes zu schaffen. Hinweisen geht sie sofort nach. Sie wendet sich dann direkt an den Verursacher. Kleinere Probleme versucht sie direkt zu klären. Schwierigere Fälle gibt sie an die zuständige Behörde ab. Auf Nachfrage berichtet sie, dass sie in vielen Bereichen rechtlich geschult worden sei. In vielen Dingen muss sie noch entsprechende Erfahrungen sammeln.

Rm. Dreyer stellt die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit Frau Dr. Looks und ihrem Ehemann stattfindet und wie viele Fälle sie bereits bearbeitet hat.

Frau Jeske berichtet, dass sie in den vergangenen einundhalb Jahren ca. einen Fall pro Woche bearbeitet. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleinere Angelegenheiten. Bisher habe sie nur einen schwierigeren Fall gehabt. Von Frau Dr. Looks sind auch bereits einige Hinweise eingegangen.

Rm. Behrens stellt die Frage, um was für Meldungen es sich handelt.

Frau Jeske berichtet, dass es sich beispielsweise um überpflügte Wege, Misthaufen, die länger liegen oder von denen Wasser in Gewässer abgeleitet werden, ein illegales kleines Blockhaus, Müllabladeflächen und Fälle in denen zu dicht an Gräben gepflügt wurde, handelt.

Rm. Cordes erkundigt sich nach dem Sinn ihrer Tätigkeit.

Frau Jeske teilt mit, dass ihre Arbeit eine Erleichterung für die Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises darstellt. Sie arbeitet beispielsweise mit Fotomaterialien zu und kann kleinere Fälle vorab klären.

Rm. Busch stellt die Frage, wie die Lösung beim Überpflügen von Wegen aussieht.

Frau Jeske teilt mit, dass dies von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sei. In der Gemeinde Ahausen habe sie beispielsweise den Bürgermeister angesprochen, der dann mit den Landwirten Kontakt aufgenommen hat. Ihrer Meinung nach ist daraufhin eine Verbesserung eingetreten.

Ratsvorsitzender Harling erkundigt sich, ob es Fälle von schlechten Unterhaltungsarbeiten von Wirtschaftswegen gibt.

Frau Jeske teilt mit, dass ihr keine Fälle bekannt sind und sie selbst keine Maßnahmen gesehen hat, die nicht in Ordnung waren.

Rm. Brand erkundigt sich, welche Befugnisse Frau Jeske hat.

Frau Jeske berichtet, dass sie zum Beispiel berechtigt ist, die Polizei zu rufen, wenn eine Klärung mit dem Verursacher vor Ort nicht möglich ist. Hierbei muss die Verhältnismäßigkeit jedoch beachtet werden. Sie könnte bestimmte Maßnahmen versuchen zu stoppen, sollte dies nicht möglich sein, kann sie die Polizei hinzuziehen.

Ratsvorsitzender Harling merkt an, dass Vorgesetzte die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde sind. Er bedankt sich bei Frau Jeske für die Vorstellung und ihre bisher geleistete Arbeit in der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 5: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 046/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Gewässerschutzbeauftragte der Samtgemeinde, Herr Wilhelm Fahjen, hat seinen Bericht für das Jahr 2015 vorgelegt.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss angeregt wurde, dass der neue Samtgemeinderat die Kläranlage besichtigt. Eine Begehung wird er für das nächste Frühjahr vorsehen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 071/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Beschlussvorlage Nr. 049/2016 und die Beratungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.06.2016 und im Samtgemeindeausschuss am 16.06.2016. Aus Sicht der Verwaltung ist und bleibt die Einstellung eines Klimaschutzmanagers notwendig, wenn die im Klimaschutzkonzept aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Der Klimaschutzmanager soll während seiner Tätigkeit wesentliche Teile des Klimaschutzkonzeptes umsetzen, die Umsetzung einzelner selektiver Maßnahmen ist nicht ausreichend. Voraussetzung für die Förderung der Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanager (Erstantrag) ist ein Klimaschutzkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist. Der Förderzeitraum für

die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanager beträgt für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten maximal drei Jahren. Für die Antragstellung ist allerdings ein Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch den Samtgemeinderat notwendig. Eine Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes macht nur Sinn, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Rm. Gerhard Blödorn trägt vor, dass man nicht ein Konzept erarbeiten kann und es anschließend dann wieder in die Schublade steckt. Seiner Meinung nach sollte jetzt gehandelt werden und nicht erst im neuen Samtgemeinderat.

Rm. Krahn ist der Meinung, dass der neue Rat sich mit diesem Thema beschäftigen sollte, da dieser auch die Haushaltsmittel für das kommende Jahr zur Verfügung stellt. Er spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er stellt die Frage, warum im Flecken Ottersberg keine Stelle für einen Klimaschutzmanager geschaffen werden soll.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass der Projektträger Jülich einen entsprechenden Beschluss fordert und aufgrund der angespannten Haushaltslage in Ottersberg auf eine Einstellung verzichtet wurde.

Rm. Oetjen ist der Meinung, dass zuerst die Förderung beantragt werden sollte. Er stellt die Frage, was passiert, wenn die Förderung nicht bewilligt wird. Weiter stellt er die Frage, ob nicht ein Planungsbüro stattdessen beauftragt werden kann. Er hält die Frage für berechtigt, ob nicht dem neuen Rat eine solche Entscheidung vorgegeben werden sollte.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass die Beschlussvorschläge 1. – 3. miteinander gekoppelt sind. Wenn der Punkt 3. nicht zustande kommt, sind die Punkte 1. und 2. hinfällig. Er trägt weiter vor, dass bereits geprüft wurde, ob ein Planungsbüro anstatt eines Klimaschutzmanagers eingesetzt werden kann. Dies wäre jedoch nicht förderfähig.

Rm. Dreyer trägt vor, dass das Klimaschutzkonzept mehrheitlich beschlossen wurde. Er appelliert an den Samtgemeinderat, jetzt etwas für den Klimaschutz zu tun. Er ist der Meinung, dass dann auch in anderen Bereichen erhöhte Fördermittel möglich wären. Seine Fraktion möchte jetzt mit dem Klimaschutzkonzept beginnen, wie der Samtgemeindeausschuss empfohlen hat.

Rm. Brandt ist der Meinung, dass eine Verschiebung nichts bringen würde. Er sieht die Gefahr, dass Fördergelder verloren gehen, wenn das Thema noch weiter zeitlich hinausgezögert wird.

Rm. Abel erkundigt sich, wie hoch die Förderung für den Klimaschutzmanager ist.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass 65 % der Kosten gefördert werden.

Rm. Abel stellt die Frage, ob der Einsatz eines Büros ohne Förderung nicht günstiger wäre, als der Einsatz eines Klimaschutzmanagers. Er spricht sich für einen Vergleich der Kosten aus.

Rm. Gässler trägt vor, dass keine Stelle im Haushaltsplan und somit keine Haushaltsmittel vorhanden sind. Dem neuen Rat sollte diese Entscheidung vorgelegt und überlassen werden. Weiter merkt er an, dass die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden einen Klimaschutzmanager auch mitnutzen können. Er zeigt sich verwundert darüber, dass im Flecken Ottersberg kein Klimaschutzmanager eingestellt werden soll. Er spricht sich dafür aus, dass Thema in den nächsten Rat zu verschieben.

Rm. Kaiser spricht sich dafür aus, vorab die Kosten für ein Büro zu ermitteln.

Rm. Busch trägt vor, dass der jetzige Rat die gesamte Vorarbeit geleistet hat. Daher sollte dieses Thema nicht verschoben werden. Der neue Rat könnte dann dieses Thema dann gut vorbereitet weiter behandeln.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt vor, dass eine halbe Stelle ca. 40.000 € im Jahr an Kosten verursachen würde. Für den Maßnahmezeitraum von zwei Jahren wären dies ca. 80.000 €. Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von 30.000 € für den Maßnahmezeitraum von zwei Jahren. Unter Berücksichtigung der Förderung entstehen Kosten für den Zeitraum von zwei Jahren in Höhe von ca. 40.000 €.

Rm. Weirauch sieht diesen Beschluss als Vorbereitung an. Er spricht sich dafür aus, dass parallel zu dem Einstellungsverfahren die Kosten für ein Büro ermittelt werden können.

Rm. Gässler ist der Meinung, dass das Klimaschutzkonzept nicht notwendig gewesen wäre. In den letzten Jahren ist unter anderem in den Schulen in diesem Bereichen viel getan worden. Ein Beschluss sollte nur vorbehaltlich der Förderung erfolgen.

Rm. Terborg beantragt die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (20 Ja-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen) beschlossen:

1. Der Samtgemeinderat beschließt die Umsetzung des von ihm verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes, insbesondere der darin aufgeführten und priorisierten Maßnahmen. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Der Samtgemeinderat beschließt den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.
3. Die Samtgemeinde Sottrum beantragt für die Umsetzung der Maßnahmen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings beim Projektträger Jülich die Förderung einer halben Stelle eines Klimaschutzmanagers.

Punkt 7: Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister (Beschlussvorlage Nr. 061/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Am 16.06.2016 endete die Amtszeit von Harald Blödorn-Hoops als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Bötersen. Herr Blödorn-Hoops wurde am 12.04.1995 erstmals zum Ortsbrandmeister der Feuerwehr Bötersen ernannt und hat dieses Amt durchgehend bis zum 16.06.2016 ausgeübt. Nach einem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates kann ein Ortsbrandmeister auf Vorschlag der Ortswehr zum Ehrenortsbrandmeister ernannt werden, wenn er mindestens 18 Jahre lang Ortsbrandmeister war. Das Ortskommando der Feuerwehr Bötersen hat mit Schreiben vom 19.07.2016 die Ernennung von Harald Blödorn-Hoops zum Ehrenortsbrandmeister der Feuerwehr Bötersen beantragt. Dieser Antrag wird vom Gemeindebrandmeister befürwortet.

Die Ratsmitglieder Gerhard Blödorn und Nils Blödorn nehmen wegen eines Mitwirkungsverbotens an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt vor, dass der Samtgemeindeausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Herr Harald Blödorn-Hoops wird auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Böttersen zum Ehrenortsbrandmeister mit dem Recht auf Tragen der Uniform bei Feuerwehranlässen ernannt.

Punkt 8: 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 057/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Künftig wird die Abrechnung der Schmutzwassergebühren durch den Wasserversorgungsverband (WVV) durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des NKAG muss die Samtgemeinde die Beauftragung eines Dritten durch Satzung bestimmen. Bislang ist in der Satzung lediglich bestimmt, dass der WVV die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen durchführt. Der § 16 Abs. 4 der Entwässerungsabgabensatzung ist somit noch um

- die Gebührenberechnung
- die Ausfertigung und den Versand der Gebührenbescheide und
- die Entgegennahme der Gebühr

für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage zu ergänzen.

Im letzten Satz des § 22 Abs. 2 der Entwässerungsabgabensatzung wird irrtümlich der Begriff „Wasserversorgungsamt Rotenburg (Wümme)“ verwendet. Dieser Begriff ist zu ersetzen durch den Begriff „Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land“.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt vor, dass der Samtgemeindeausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 9: Schienengüterverkehr in Norddeutschland; Alpha-Variante E; hier: Zweigleisiger Ausbau der Strecke Rotenburg-Verden

Inhalt der Beschlussvorlage:

Nach aktuellen Verkehrsprognosen wird der Güterumschlag der deutschen Seehäfen bis zum Jahre 2030 weiter zunehmen. Damit steigen die Kapazitäts-Anforderungen an den schienengebundenen Hafenhinterlandverkehr. Dieser wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Jahrzehntlang gab es Diskussionen um die sogenannte Y-Trasse und mögliche Alternativvarianten. Dennoch gab es kaum Fortschritte in der Sache. Vom Land Niedersachsen wurde aus diesem Grunde das „Dialogforum Schiene Nord“ ins Leben gerufen. Das Dialogforum hatte zur Aufgabe, die Y-Trasse und die Trassenvarianten als Vorstufe formaler Entscheidungs- und Planungsverfahren kritisch zu würdigen mit dem Ziel, als Grundlage für die Bundesverkehrswegeplanung eine Vorzugsvariante auszuwählen. In seiner abschließenden Sitzung hat sich das Forum deutlich für den Bau der sogenannten „Alpha-Variante E“ ausgesprochen. Diese optimierte Variante hat mehrere Baustellen. Eine dieser Baustellen ist der zweigleisige Ausbau der Strecke Rotenburg-Verden. Damit werden auch Bereiche der Samtgemeinde Sottrum von der Weiterentwicklung des

Schiennetzes betroffen. Die Akzeptanz der Region hat das Forum davon abhängig gemacht, dass nachstehende Bedingungen aus dem Abschlussdokument eingehalten werden.

1. Bestmöglicher Gesundheitsschutz, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm (Lärmvorsorge) für alle durch einen Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken entlang bewohnter Gebiete durch aktive Maßnahmen.
2. Ein nachhaltig leistungsfähiges Verkehrssystem ist schnell aufzubauen. Betriebsoptimierung und Umsetzung einer Lösung für die Knotenproblematik haben Vorrang.
3. Der Schienenpersonennahverkehr ist quantitativ und qualitativ zu verbessern.
4. Der regionale Nutzen der Varianten muss vorhanden sein, die regionale Belastung darf den regionalen Nutzen nicht übersteigen. Dies gilt insbesondere für die Sicherung der Tourismus- und Erholungsmöglichkeiten.
5. Die kommunale Planungshoheit muss unangetastet bleiben.
6. Ein Fonds zur Sicherung und Entwicklung hoher Siedlungsqualität in der Region ist einzurichten.
7. Siedlungsbeziehungen sind zu sichern. Die vollständige Kostenübernahme im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bei Kreis- und Gemeindestraßen ist zu gewährleisten.
8. Orts- und Landschaftsbilder sind zu wahren sowie Zerschneidungen zu vermeiden.
9. Einrichtung eines Projektbeirates.

Der Projektbeirat soll sicherstellen, dass die Forderungen aus dem Abschlussdokument umgesetzt werden. Er hat sich im Februar 2016 konstituiert und mit der Arbeit begonnen. Zum Streckenabschnitt Rotenburg-Verden fand im April im Rathaus in Rotenburg der erste „Runde Tisch“ zu diesem Streckenabschnitt statt. Derzeit wird von den Vertretern der Deutschen Bahn stets betont, dass die Bahn zurzeit die Planungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vornehme und ihr zurzeit kein Auftrag für darüber hinausgehende Planungsarbeiten und Maßnahmen erteilt worden sei. Im Mai fand zudem ein Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Anrainerkommunen in Verden statt. Da es zurzeit noch keine Zusage der Deutschen Bahn und des Bundes als Auftraggeber gibt, dass die Forderungen aus dem Dialogforum auch umgesetzt werden, sollten die Anrainerkommunen der Strecke Rotenburg-Verden sich deutlich positionieren und gemeinsam die Umsetzung der Bedingungen für den Gleisusbau Rotenburg-Verden fordern.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt vor, dass der Samtgemeindeausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

Rm. Dreyer spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Die Samtgemeinde sollte jedoch darauf hinwirken, dass die Bahnübergänge erhalten bleiben. Ziel sollte es sein, diese durch Brücken und Tunnel zu ersetzen.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass nur die Gemeinde Ahausen mit dem Bahnübergang auf dem Adel betroffen ist. Hier wurde bereits eine neue Brücke errichtet. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass keine Bahnübergänge geschlossen werden dürfen, damit die Landwirte an ihre Flächen kommen. Als Beispiel nennt er die alten EVB-Strecken.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum fordert zum beabsichtigten zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Rotenburg-Verden vom Land, Bund und der Deutschen Bahn die Umsetzung der Bedingungen aus dem Abschlussdokument des „Dialogforums Schiene Nord“ ein. Von besonderer Bedeutung für die Samtgemeinde sind dabei für die betroffene Bevölkerung der Lärmschutz und Schutz vor Erschütterungen sowie Erhalt

vorhandener Bahnübergänge bzw. gegebenenfalls eine vollständige Kostenübernahme im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bei Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, diese Position im von der Deutschen Bahn eingerichteten „Runden Tisch“ mit Nachdruck zu vertreten.

Der Samtgemeindebürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, ein gemeinsames Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Anrainerkommunen mit nochmaligem Verweis auf die Bedingungen aus dem Abschlussdokument zu unterzeichnen.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag berichtet über die Frankreichfahrt vom 26.07. bis 03.08.2016. Er richtet dem Samtgemeinderat herzliche Grüße des Bürgermeisters von Sauveterre aus. Er berichtet weiter, dass die Franzosen ein abwechslungsreiches Programm aufgestellt hatten. Der Altersdurchschnitt der Gruppe konnte verjüngt werden. Er hebt die menschlich nahe Begegnung hervor und wirbt für künftige Teilnahmen.

Rm. Holsten ergänzt, dass die Franzosen viel Wert auf die Partnerschaft legen.

Rm. Dreyer ist der Meinung, dass die Partnerschaft in den nächsten Jahren weiter unterstützt werden sollte.

2. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dass im Jahre 2017 ein musikalischer Wettbewerb durchgeführt wird.

3. SGBgm. Freytag trägt vor, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner letzten Sitzung die Auftragsvergaben für das Bauvorhaben An- und Umbau des Feuerwehrhauses in Clüversborstel beschlossen hat. Er berichtet weiter, dass die Munitionssuche auf dem Gelände noch nicht abgeschlossen ist.

4. SGBgm. Freytag berichtet, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner letzten Sitzung die Auftragsvergabe für die Erneuerung des Sandfangs auf der Kläranlage Sottrum beschlossen hat.

Punkt 11 Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Krahn stellt die Frage, ob die Kommunen seinerzeit den Wasserversorgungsverband mit der Wasserversorgung in ihrem Gebiet beauftragt haben und wie die rechtliche Situation aussieht.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt vor, dass dieses nach dem NKomVG eine Aufgabe der Samtgemeinde ist.

2. Rm. Kaiser erkundigt sich, wer zuständig ist, für die Vergabe von Plätzen für Zirkus und ähnliche Veranstaltungen.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass dies die Gemeinden oder die Besitzer der Grundstücke sind.

Rm. Kaiser regt an, dass der neue Rat künftig keine Plätze mehr vergeben sollte, wenn keine ordnungsgemäße Tierhaltung erfolgt. Als Beispiel nennt sie einen Wildtierzirkus.

SGBgm. Freytag sieht hier rechtliche Bedenken. Die Samtgemeinde kann Grundstückseigentümern nicht verbieten, dass diese auf ihrem Grundstück einen Zirkus gastieren lassen. Bei einer nicht ordnungsgemäßen Tierhaltung kann das Veterinäramt eingeschaltet werden.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus merkt an, dass die Samtgemeinde nur beschließen kann, dass auf samtgemeindeeigenen Flächen kein Zirkus mehr gastieren darf.

3. Rm. Oetjen regt an, dass im Aulabereich des Gymnasiums mehr Sitzmöglichkeiten für die Pausen geschaffen werden. Dies könnte als Tagesordnungspunkt mit auf die nächste Sitzung genommen werden.

SGBgm. Freytag merkt an, dass die Sitzmöglichkeiten im Aulabereich des Gymnasiums im Rahmen des Antrages für die Ganztagschule mit aufgenommen werden können.

4. Rm. Oetjen berichtet, dass er vor Kurzem die Möglichkeit hatte, mit einem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn über das Bahnhofsgebäude zu sprechen. Seit dem 01.01.2016 ist die Deutsche Bahn wieder Eigentümer des Gebäudes. Er bekommt in Kürze die neuen Kontaktdaten und wird diese an die Verwaltung weiterleiten.

SGBgm. Freytag nimmt die Kontaktdaten des Ansprechpartners für das Bahnhofsgebäudes gerne entgegen.

5. Rm. Cordes erkundigt sich, wer die Umgebung des Bahnhofes pflegt.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass dies in der Vergangenheit die Gemeinde Sottrum für die Samtgemeinde vorgenommen hat. Hier werden bereits Gespräche mit der Gemeinde Sottrum im Rathaus geführt.

6. Rm. Busch berichtet, dass sich ihre Fraktion mit dem Thema Fassade Bahnhof beschäftigt habe. Es könnte in einem Bürger- oder Schulprojekt etwas gemeinsam gestaltet werden. Es wurde auch bereits die Sprayer-Gruppe der Schule angesprochen. Diese ersten Ideen sollten in die künftigen Planungen einfließen.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Harling bedankt sich bei allen anwesenden Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode. Weiter bedankt er sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und hebt hervor, dass diese verloren gegangenes Vertrauen wieder hergestellt habe.

Ratsvorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

